

**Dienststelle Duisburg
Dezernat 54.05**

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Az.: 54.05.02.05/ He

Duisburg, den 14.08.2008

BEKANNTMACHUNG

für die Ruhrschifffahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf dem Baldeneysee anlässlich des 20. Essen-Werdener Ruder-Cups (früher Handicap-Regatta) am 25.10.2008

Veranstalter: Essen-Werdener Ruder-Club von 1896 e.V.

Unter Hinweis auf § 2 der Ruhrschifffahrtsverordnung vom 27.04.1998 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 19 vom 14.05.1998) in Verbindung mit den §§ 1.22 und 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht:

Am 25.10.2008 zwischen 10.30 Uhr und 18.00 Uhr
findet auf dem Baldeneysee der 20. Essen-Werdener Ruder-Cup (früher Handicap-Regatta) statt.

Zur Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt eine Austonnung zwischen Ruhr-km 29,5 und 36,3.

Das Befahren der Ruhr erfolgt in der genannten Zeit in Anlehnung an § 3, Abs. 3, Satz 2 der Ruhrschifffahrtsverordnung (RuhrSchVO) auf eigene Gefahr.

Das Fahrwasser ist für den Durchgangsverkehr frei zu halten.

Während der Auf- und Abbauphase im Rahmen dieser Veranstaltung ist für den Schiffsverkehr besondere Vor- und Rücksicht geboten sowie eine angepasste Fahrweise. Es gelten die BinSchStrO bzw. RuhrSchVO.

Die Ordnerboote des Veranstalters sind für die Verkehrssicherung zuständig.

Den Anordnungen des Personals der Bezirksregierung und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der Ruhrschifffahrtsverordnung in Verbindung mit § 161 Abs. 1, Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf
Dienststelle Duisburg
Im Auftrag

(Heesen)